



BS-Beschluss öffentlich
B390-15/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/765

Erfassungsdatum: 23.08.2016

Beschlussdatum:
06.10.2016

Einbringer:

Dez. II, Stabsstelle Stadtсанierung

Beratungsgegenstand:

Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2017
Prioritätenliste

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	30.08.2016	5.13				
Ortsteilvertretung Innenstadt	14.09.2016	7.10		9	0	0
Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde	14.09.2016	8.1		6	0	0
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	15.09.2016	7.1		7	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	19.09.2016	7.11		14	0	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	20.09.2016	11.5		14	0	0
Hauptausschuss	27.09.2016	5.17	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	06.10.2016	7.11		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017-2021
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017-2021

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenliste gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2017.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 vom 28.06.2010 sind „alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Da die Beantragung der Mittelzuweisung jeweils bis zum 15. Oktober für das jeweilige Folgejahr zu erfolgen hat, ist die Vorlage entsprechend zu terminieren.“

Für die Programmgebiete, für die das nächste Jahr Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Prioritätenlisten im Anhang beigefügt. Bei den Programmgebieten handelt es sich um die „Innenstadt und Fleischervorstadt“ und „Schönwalde II“. Für die weiteren Programmgebiete Schönwalde I und Ostseeviertel Parkseite werden seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern keine Städtebaufördermittel mehr zugewiesen; für diese Gebiete sind keine Mittelbeantragungen mehr möglich.

Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach der Antragstellung im letzten Jahr. Die Haushaltsanmeldung der Eigenanteile erfolgt im Kernhaushalt und wird nach Bekanntwerden der bewilligten Mittel auf das notwendige Maß reduziert.

Für die Modernisierung der Sporthalle II soll ein Antrag auf Zuwendung eines städtebaulich bedeutsamen Einzelvorhabens gestellt werden.

Die Prioritätenlisten sind in jeweils vier Kategorien unterteilt:

Kategorie A:

Hier handelt es sich um unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben, die durch Verträge bereits gebunden sind oder die über Bescheide oder Vorankündigungen im jeweils nächsten Haushaltsjahr zu realisieren sind.

Kategorie B,

enthält jene Maßnahmen, die durch frühere Beschlüsse oder Planungen für eine Weiterführung vorgesehen sind. Dies können unter Umständen auch Bauabschnitte oder die Fortführung von Teilleistungen sein.

In **Kategorie C** sind dann alphabetisch alle vorgesehenen Maßnahmen für das noch freie zu beantragende Mittelvolumen dargestellt.

Kategorie D:

Zurzeit nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die spätere Realisierung dieser Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der grundsätzlichen Bewilligung in einer noch nicht vorhersehbaren Höhe durch Bescheid des Landesförderinstitutes im Folgejahr,
3. der Wiedervorlage der an den konkret bewilligten Mitteln ausgerichteten Prioritätenlisten in der Bürgerschaft im Jahre 2017 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 und letztlich
4. an der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Regel über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben.

Anlagen:

Anlage 1 Prioritätenliste SSV 161 Innenstadt und Fleischervorstadt

Anlage 2 Prioritätenliste SSV 199 Schönwalde II

Anlage 3 Prioritätenliste SSV 193 Schönwalde I

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2017

Innenstadt und Fleischervorstadt, SSV 161

Finanzierungsmittel:

Stadtumbau Ost Programmteil Aufwertung
Denkmalschutzprogramm
Aktive Stadt- und Orsteilzentren
Landeseigenes Programm

Beantragte Mittel	8.500,00 T €
--------------------------	---------------------

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittelbedarf in T €
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	50,00
	Rahmenplanung, Monitoring, ISEK	50,00
Kategorie B:	Theater, Planung und Ausführung ^{2,3}	8.000,00
Kategorie C:	Private Modernisierungen	400,00
Kategorie D:	Arndtstraße, Ausführung ¹	
	Baderstraße/Wallstraße, Planung und Ausführung ¹	
	Baustraße (nördl.), Planung und Ausführung ¹	
	Böhmke-Straße (nördl.), Planung und Ausführung ¹	
	B-Plan 55, Ausführung ¹	
	CDF Museum über EFRE, Invest Ost, Sonderbedarf, etc.	
	Domstraße (Rotgerberstraße bis Fleischerstraße), Planung und Ausführung ¹	
	Domstraße Neubau Verwaltungssitz, Planung und Ausführung ^{2,3}	
	Fischstraße, Planung und Ausführung ¹	
	Friedrich-Loeffler-Straße, Planung und Ausführung ¹	
	Goethestraße 2a, Planung und Ausführung ²	
	Hafenstraße (zwischen Marienstraße und An den Wurthen), Ausführung ¹	
	Jahn-Gymnasium, Haus 1, Planung und Ausführung ^{2,3}	
	J.-Sebastian-Bach-Straße, Planung und Ausführung ¹	
	Klex, Planung und Ausführung ²	
	Kuhstraße/Roßmühlenstraße (Bereich WVG-Neubau), Planung und Ausführung ¹	
	Lange Reihe, Planung und Ausführung ¹	
	Multifunkt. Gebäude Museumshafen, Planung und Ausführung ²	
	Musikschule, Planung und Ausführung ²	
	Rathaus, Brandschutz, Planung und Ausführung ²	
	Steinbeckerstraße, Planung und Ausführung ¹	
	Wollweberstraße, Planung und Ausführung ¹	

¹ Gemäß StBauFR Buchstabe E ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

² Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % bzw. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

³ Objekt befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2017

Schönwalde II, SSV 199

Finanzierungsmittel:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt

Beantragte Mittel**1.800,00 T€**

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittel- bedarf in T €
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	20,00
	Quartiersmanagement	70,00
Kategorie B:	Verfügungsfonds	20,00
	Öffentlichkeitsarbeit	20,00
	Bürgerfondsprojekte	50,00
Kategorie C:	Turnhalle III, Planung und Ausführung ²	1.620,00
Kategorie D:	Humboldt-Gymnasium, Planung und Ausführung ²	
	Pappelallee (Freizeitbad - Christuskirche), Planung und Ausführung ²	
	Makarenkostraße, Planung und Ausführung ¹	
	Stellplatzanlage E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung ¹	
	E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung ¹	
	Grünzug entlang Koitenhäger Landstraße, Planung und Ausführung ¹	
	Grünzug entlang Anklamer Straße, Planung und Ausführung ¹	
Makarenkostraße/Dostojewskistraße Außenanlagen WVG + WGG, Planung und Ausführung ¹		

¹ Gemäß StBauFR Buchstabe E ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

² Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % bzw. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

Anlage 3

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2017

Schönwalde I, SSV 193

Finanzierungsmittel:
Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung

Beantragte Mittel **4.000,00 T€**

Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittel- bedarf in T €
städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben (gemäß A 2.1 StBauFR M-V)	
Sporthalle II, Planung und Ausführung ²	4.000,00

¹ Gemäß StBauFR Buchstabe E ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

² Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % bzw. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.